kommunales Logo/ Wappen

PRESSEMITTEILUNG

# Freie Gehwege für alle

## **[Kommune] legt Konzept vor, um das Parken auf Gehwegen zu unterbinden**

*Halb auf dem Fußweg, halb auf der Straße: So parken viele Autos gerade in engen Wohnstraßen. Für Zufußgehende bedeutet das oft, dass ein Durchkommen nur noch schwer möglich ist. [Kommune] will diese Situation nun für alle Beteiligten verbessern.*

[Ort, Datum] [Kommune] hat sich vorgenommen, die Fußgängerfreundlichkeit [im gesamten Stadtgebiet] zu verbessern. Dazu gehört eine freie, ungehinderte Nutzbarkeit der Fußwege. Um zu erreichen, dass in Zukunft weniger parkende Autos die Bürgersteige blockieren, hat [Kommune/Gremium] nun ein Konzept vorgelegt. „Wir wissen, dass der Parkdruck in vielen Straßen groß ist. Aber es muss auch ganz klar gesagt werden: Das Halten und Parken auf Gehwegen ist laut StVO verboten. Die StVO- und Bußgeldkatalog-Novelle aus dem April 2020 hat das noch einmal durch erhöhte Bußgelder bekräftigt“, erklärt [Gremiumssprecherin].

Attraktive, sichere Wege für Fußgängerinnen und Fußgänger erhöhen nicht nur die Lebensqualität von Anwohnern und Besucherinnen, sie steigern auch das Fußverkehrsaufkommen auf den Gehwegen und in den anliegenden Läden. Doch Fahrzeuge, die auf Gehwegen halten oder parken, stellen oft eine große Behinderung dar. Sie versperren die Sichtbeziehung und machen ein Durchkommen mit dem Kinderwagen, Rollstuhl, Rollator oder Kinderfahrrad schwierig. Dies gilt insbesondere dann, wenn zwei Personen aneinander vorbei gehen wollen. Zum Ausweichen bleibt zwischen Hauswänden und parkenden Autos kaum Raum.

Kommunen haben in Deutschland die Möglichkeit, mithilfe des Verkehrszeichens 315 das aufgesetzte Gehwegparken in bestimmten Straßenabschnitten zu erlauben. Voraussetzung ist, dass eine ausreichende Restgehwegbreite erhalten bleibt, die eine behinderungsfreie Nutzung des Gehweges erlaubt. Die einschlägigen Richtlinien gehen hier von mindestens 2,00 m bis 2,50 m aus. Doch oft wird auch in Straßen, in denen es eigentlich verboten ist, auf dem Gehweg geparkt. Bisher wurden diese Verstöße vom Ordnungsamt meist nicht geahndet, auch, wenn die vorgeschriebene Restgehwegbreite unterschritten wurde. Das soll sich nach dem Willen von [Kommune/Gremium] nun ändern. „Durch unser Konzept wird es in [Gebiet] zukünftig weniger Parkflächen geben. Man kann allerdings nicht davon sprechen, dass Parkplätze wegfallen, denn es war ja nie erlaubt, dort zu parken“, erklärt [Gremiumssprecherin].

 Verkehrszeichen 315 (Quelle: BASt)

**[Optionalen Textbaustein einsetzen (siehe dritte Seite)]**

„Zu Fuß gehen hält fit, ist gesund, kostengünstig und gut für das Klima. Je besser die Qualität unserer Gehwege ist, desto lebhafter werden sie genutzt, was gut ist für das Lebensgefühl in der Stadt und für alle Geschäfte am Wegesrand. Wir arbeiten in [Kommune] schon lange an einer klimaverträglicheren Mobilität und stehen hinter den Zielen des baden-württembergischen Verkehrsministeriums, den Fußverkehrsanteil bis 2030 auf 30 Prozent zu erhöhen. Damit uns das gelingt, sind gut begehbare Fußwege essenziell“, resümiert [Gremiumssprecherin].

**Abbinder:**
Für mehr Informationen zum Parkraummanagement in [Kommune], wenden Sie sich bitte an [den/die Ansprechpartner/in]. [Telefon und/ oder Mail einfügen]. [Kommune] ist Mitglied im Kompetenznetz Klima Mobil, welches Kommunen in Baden-Württemberg zu restriktiven Maßnahmen im Verkehr begleitet, berät und diese untereinander vernetzt. Mit der Initiative „Platzgewinn fürs Klima“ bietet das Kompetenznetz Klima Mobil den Mitgliedskommunen nun kommunikative Unterstützung im Bereich Parkraummanagement.

**Bildmaterial erhalten Sie vom Kompetenznetz Klima Mobil.**

Verkehrsschild 315 zum Download (BASt): <https://bit.ly/3DTP3sz>

**Optionale Textbausteine:**

1. „Ab dem [01.01.2000] wird das Ordnungsamt verstärkt in den Straßen, die stark von Gehwegparken betroffen sind, unterwegs sein, und konsequent Bußgeldbescheide ausstellen. Dadurch wird sich die Verkehrssicherheit für alle deutlich erhöhen“, so [Gremiumssprecherin]. Durch das Gehwegparken werden nicht nur Fußgängerinnen in ihrem Vorankommen behindert und gefährdet, auch Rettungs- und Müllfahrzeuge können in den zugeparkten Straßen oft nicht mehr durchfahren.
2. [Kommune] plant, in einem Pilotprojekt bauliche Maßnahmen zu testen, die das Gehwegparken unterbinden. Eine Möglichkeit hierfür ist beispielsweise, Fahrradbügel parallel zum Bürgersteig auf der Straße aufzustellen. So werden Autos am Parken gehindert und gleichzeitig der Gehweg von abgestellten Fahrrädern freigehalten. Über die genauen Maßnahmen wird Kommune am [01.01.2000] in einer gesonderten Meldung informieren.
3. Das Verwaltungsgericht Bremen hat Anfang 2022 in einem wegweisenden Urteil Bremer Bürgerinnen und Bürgern Recht gegeben, die für freie Gehwege vor ihren Haustüren geklagt hatten. Dort ist die Verkehrsbehörde nun zum Handeln gezwungen. „Das Bremer Urteil spielt uns in die Hände, denn es bietet uns ein weiteres Argument, jetzt prioritär gegen das Gehwegparken vorzugehen“, so [Gremiumssprecherin]. „So bringen wir die Fußverkehrsförderung in [Kommune] voran.“